

Statutenänderung

1. Die Terminologie wurde vereinheitlicht (zB wurden in den bisherigen Statuten die Begriffe Vollversammlung und Generalversammlung bzw Ausschuss und Vorstand synonym verwendet)
2. Änderung des Namens
3. Änderung der Statuten um den steuerrechtlichen Gemeinnützigkeitsanforderungen zu entsprechen (zB Aufzählung sämtlicher Tätigkeiten mit denen der Verein Einnahmen erzielen kann)
4. Bisher hat es defacto keinen Unterschied zwischen ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern gegeben. Nunmehr werden natürliche Personen ordentliche und juristische Personen außerordentliche Mitglieder
5. Gemäß § 24 Abs 3 Vorarlberger Landwirtschaftskammergesetz steht der Landwirtschaftskammer ein Aufsichtsrecht über den Baumwärterverband zu. Dieses wurde auch in die Statuten aufgenommen.
6. Es wurde eine Datenschutzbestimmung aufgenommen.